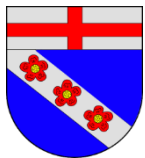


BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE PLATTEN „IN DER MANDEL – ERWEITERUNG“ 1. ÄNDERUNG

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG GEM. § 30 ABS.3 BNATSCHG

AUFTRAGGEBER:



ORTSGEMEINDE
PLATTEN

VERFASSER:



54516 WITTLICH, GRABENSTRASSE 1, 06571/95463-0, INFO@STRA-TEC.DE



Auftraggeber: Ortsgemeinde Platten

Lieserstraße 1
54518 Platten

Auftragnehmer: Stra-tec GmbH

Grabenstraße 1
54516 Wittlich

Bearbeitet durch: Nina Lenz, B.Sc.
Laura Darimont, M.Sc.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. EINLEITUNG	1
1.1. VERANLASSUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGE	1
1.2. PLANUNGALTERNATIVEN.....	1
2. BESTAND	1
2.1. STANDORT, UMGEBUNG UND VORHABEN.....	1
2.2. BESTANDSBESCHREIBUNG	3
3. EINGRIFFSERMITTLUNG	4
4. AUSGLEICHSMABNAHME	5
4.1. STANDORT DER MAßNAHME	6
4.2. MAßNAHMENBESCHREIBUNG.....	8
4.3. BIOTOPENTWICKLUNG UND INSTANDHALTUNG	9
5. FAZIT	10
ANHANG	V
B. STELLUNGNAHME LFU RLP ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER KOMPENSATIONSFLÄCHE IN DER LANDESWEITEN GRÜNLANDKARTIERUNG.....	VI
C. GLATTHAFERWIESE IM A-ZUSTAND NACH DER LANDESWEITEN GRÜNLANDKARTIERUNG	VIII

Abbildungsverzeichnis

	Seite
ABB. 1: LAGE DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „IN DER MANDEL - ERWEITERUNG“, ORTSGEMEINDE PLATTEN.	2
ABB. 2: STÄDTEBAULICHES KONZEPT ZUR 1. ÄNDERUNG DES BP „IN DER MANDEL – ERWEITERUNG“ (©PLANUNG1, AUGUST 2024).	2
ABB. 3: NACH § 30 BNATSchG GESCHÜTZTE GLATTHAFERWIESE MIT IM HINTERGRUND LIEGENDER NUTZRASENFLÄCHE, SOWIE PFLANZENBEET.	3
ABB. 4: NACH § 30 BNATSchG GESCHÜTZTE GLATTHAFERWIESE MIT ANGRENZEND VERLAUFENDEM, UNVERSIEGELTEM FUßWEG. ...	3
ABB. 5: BIOTOPTYPEN IN UND IN DIREKTER NÄHE ZUM PLANGEBIET. ALLE MIT EA1 BESCHRIFTETEN, MINTGRÜNE FLÄCHEN SIND NACH § 30 BNATSchG GESCHÜTZTE FLÄCHEN DES LEBENSRAUMTYPUS „FLACHLAND-MÄHWIESE“.	4
ABB. 6: LAGE DER AUSGLEICHSLÄCHE AUF DER GEMARKUNG PLATTEN WESTLICH DES EINGRIFFSGEBIETS.	6
ABB. 7: LAGE DER SPENDERFLÄCHE AUF DER GEMARKUNG ALTRICH WESTLICH DER EMPFÄNGER-/AUSGLEICHSLÄCHE UND DES EINGRIFFSGEBIETS.	7
ABB. 9: ÜK DER EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSLÄCHEN ZUR UMSETZUNG DER 1. ÄNDERUNG BP „IN DER MANDEL – ERWEITERUNG“, PLATTEN.	8

Tabellenverzeichnis

	Seite
TAB. 1: ERMITTLUNG DES BIOTOPWERTES DER EINGRIFFSLÄCHE VOR DEM EINGRIFF.	4
TAB. 2: ERMITTLUNG DES BIOTOPWERTES NACH DEM EINGRIFF OHNE KOMPENSATION.	5
TAB. 3: ERMITTLUNG DES BIOTOPWERTES DER EXTERNEN KOMPENSATIONSFLÄCHE IM AUSGANGS-ZUSTAND.	5
TAB. 4: ERMITTLUNG DES BIOTOPWERTES DER EXTERNEN KOMPENSATIONSFLÄCHE IM ZIEL-ZUSTAND.	6
TAB. 5: MAßNAHMEN ZUR EXTERNEN KOMPENSATION DER GESCHÜTZTEN GLATTHAFERWIESE.	10

1. Einleitung

1.1. Veranlassung und rechtliche Grundlage

Die Ortsgemeinde Platten beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die 1. Änderung des Gebiets „In der Mandel - Erweiterung“ und damit die Ermöglichung des dort vorgesehenen Bauhofs. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Bereich als Mischgebiet festgesetzt. An der Stelle des geplanten Bauhofs befindet sich keine Festsetzung einer überbaubaren Fläche. Daher ist derzeit keine Bebauung, sondern nur eine Lager-/ Hoffläche zulässig. Zur Umwidmung der Fläche ist der Bebauungsplan entsprechend in Teilbereichen zu ändern und das Baufenster anzupassen.

Auf der gemeindeeigenen Fläche (Flurstücke 4/9, 5/9 und 6/2 des Flurs 6) befindet sich ein nach § 30 BNatSchG unter Schutz gestelltes Biotop. Hierbei handelt es sich um eine artenarme Glatthaferwiese (EA1, FFH-LRT 6510) mit C-Ausprägung.

Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG ist eine Beeinträchtigung oder Zerstörung des Biotops nicht gestattet. Aus diesem Grund stellt die Ortsgemeinde Platten gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG hiermit einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung. Die Zuständige Behörde kann auf dieser Grundlage eine Ausnahme nach § 67 BNatSchG gewähren, wenn ein Ausgleich der betroffenen Fläche an anderer Stelle erfolgen kann. Es muss ein räumlicher Zusammenhang zwischen Ausgleichsfläche und Plangebiet bestehen.

Gemäß § 15 Abs. 2 S. 2 BNatSchG ist der Verursacher des Eingriffs verpflichtet, unvermeidbare Maßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen. Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.

1.2. Planungsalternativen

Weitere Standorte für die Verwirklichung des Bauhofs stehen der Ortsgemeinde nach Prüfung nicht zu Verfügung. Ein Verzicht auf die Planung stellt die einzige Alternative zur Aufstellung des Bebauungsplans dar. Die Realisierung des benötigten Bauhofs wäre dadurch allerdings nicht mehr möglich.

2. Bestand

2.1. Standort, Umgebung und Vorhaben

Der Bebauungsplan soll in der Ortsgemeinde Platten realisiert werden. Derzeit besteht die Fläche im Kerngebiet aus Grünland. Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Bereich der Ortsgemeinde und wird von gewerblicher Nutzung sowie Wohnbebauung umgeben. Nach Westen und Norden hin befinden sich bereits erschlossene, bebaute Gewerbeflächen, während im Süden und Osten Wohnhäuser angesiedelt sind. Die Verbindung zu den umliegenden Siedlungsstrukturen erfolgt über einen vorhandenen Wirtschaftsweg. Dieser ist Teil des Geltungsbereichs. Über die Wahlholzerstraße ist die Fläche an die nördlich der Siedlung verlaufende L 47 angebunden, die wiederum Richtung Westen auf die B 50/ E 42 führt.

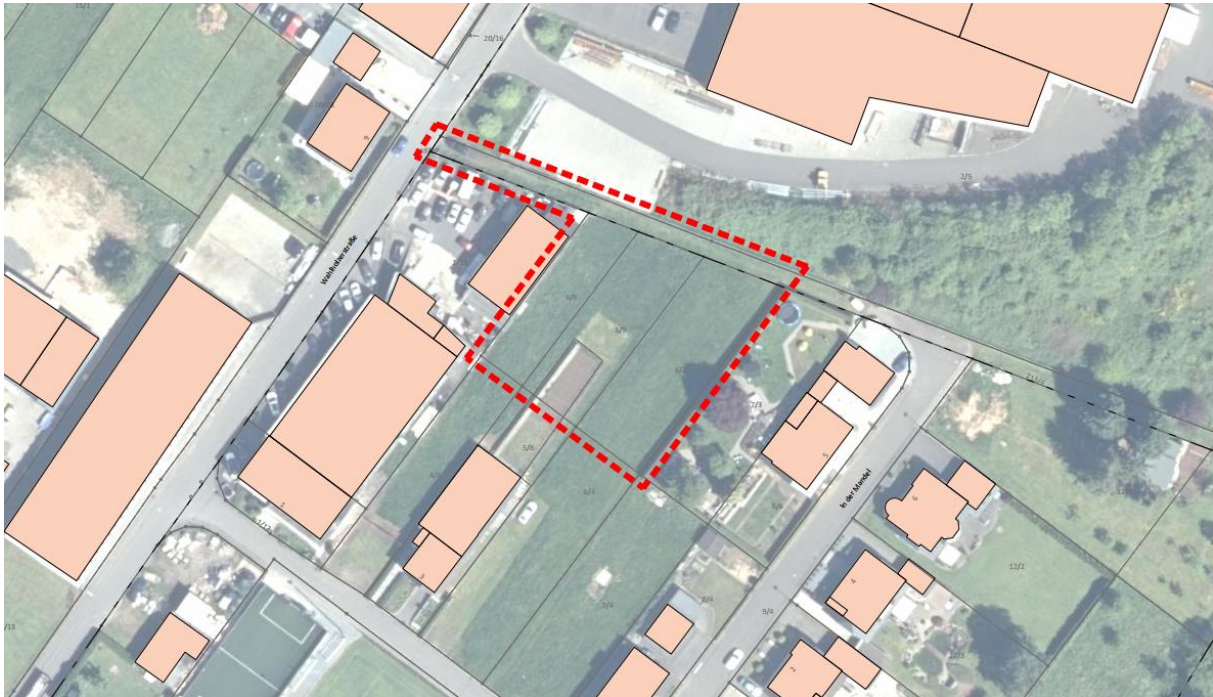


Abb. 1: Lage der 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Mandel - Erweiterung“, Ortsgemeinde Platten.

Die Ortsgemeinde Platten plant den Bebauungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf zu realisieren. Hier soll auf dem überbaubaren Bereich der gemeindliche Bauhof mit einer Halle zur Unterstellung von gemeindlichen Baufahrzeugen sowie einer Lagerfläche für Baustoffe bauplanungsrechtlich ermöglicht werden. Erschlossen wird die Fläche über den vorhandenen Wirtschaftsweg.

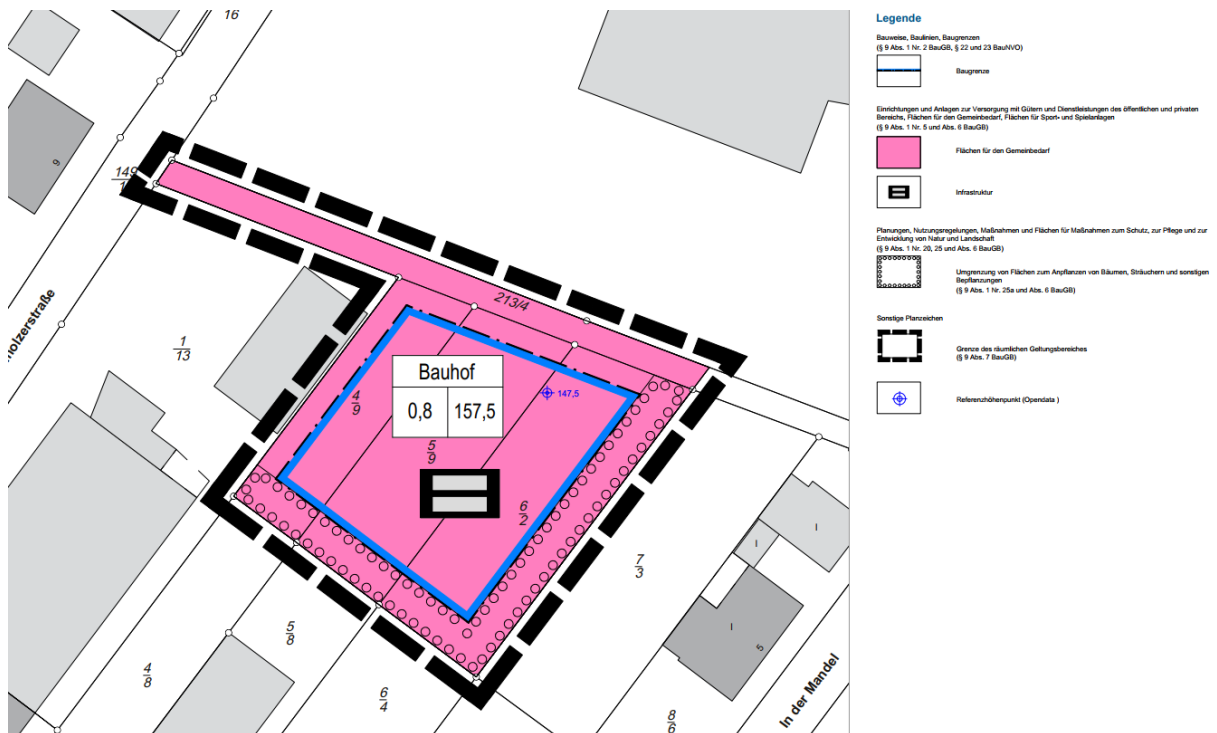


Abb. 2: Städtebauliches Konzept zur 1. Änderung des BP „In der Mandel – Erweiterung“ (©Planung1, August 2024).

Das städtebauliche Konzept für den derzeit unbebauten Bereich ermöglicht die Errichtung des gemeindlichen Bauhofes von Platten. Die Fläche soll der Bevölkerung unter anderem der Entsorgung

von bspw. Altglas, Altpapier und Kleidern/ Textilien zur Verfügung stehen. Die eigentliche Fläche des Bauhofes dient der Lagerung von gemeindlichen Baumaterialien und technischen Geräten. Diese werden durch die Gemeindeangestellten genutzt, um Arbeiten im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Einrichtungen durchzuführen. Weiterhin ist östlich und südlich der Fläche eine 5 m breite Abgrenzung aus Strauchhecken zu Nachbarflächen geplant. Die Gesamtfläche des Plangebiets nimmt rund 1.791 m² ein.

2.2. Bestandsbeschreibung

Gemäß den Kartierungen vom Mai und Ende Juli 2023 wurden Teile des Plangebiets als Glatthaferwiese (EA1) des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiese (LRT: 6510) der Ausprägung C (Erhaltungszustand) identifiziert. Die Artenzusammensetzung dieser Fläche bestand hauptsächlich aus Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Gewöhnlichem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

Als weitere lebensraumtypische Arten, jedoch mit einer Deckung von unter 5% sowie größtenteils in Randlage der Fläche, wurden Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) auf der Fläche kartiert. Es wurden außerdem insbesondere die Störungszeigerarten Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) aufgefunden. Die gesetzlich geschützte Glatthaferwiese deckt eine Fläche von rund 1.155 m² ab. Die gesamte Biotopfläche liegt innerhalb des Planungsgebiets des Bebauungsplans „In der Mandel - Erweiterung“, 1. Änderung.



Abb. 3: Nach § 30 BNatSchG geschützte Glatthaferwiese mit im Hintergrund liegender Nutzrasenfläche, sowie Pflanzenbeet.



Abb. 4: Nach § 30 BNatSchG geschützte Glatthaferwiese mit angrenzend verlaufendem, unversiegeltem Fußweg.

Weitere innerhalb des Planungsgebiet vorkommende nicht geschützte Biotoptypen sind mittig des Plangebiets ein Nutzrasen (HM7), daran südlich angrenzend ein Pflanzenbeet (HM5), sowie ein vollversiegelter Fußweg (VB5vv). Entlang der östlichen Begrenzung des Plangebiets verläuft ein weiterer Nutzrasen. Die nördlich gelegene Anbindung besteht aus einem zu Teilen voll- und unversiegelten Fußweg (VB5uv) sowie einem beidseitig angrenzenden ruderalen trockenen Saum (KB1).



Abb. 5: Biotoptypen in und in direkter Nähe zum Plangebiet. Alle mit EA1 beschrifteten, mintgrüne Flächen sind nach § 30 BNatSchG geschützte Flächen des Lebensraumtyps „Flachland-Mähwiese“.

3. Eingriffsermittlung

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist die Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops, d.h. eines Biotops, welches in den standörtlichen Gegebenheiten mit dem zerstörten bzw. beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt.

Tab. 1: Ermittlung des Biotopwertes der Eingriffsfläche vor dem Eingriff.

Code	Biotop	Biotopwert	Fläche (m ²)	Gesamtbiotopwert
EA1	Fettwiese, Flachlandausprägung (Glatthaferwiese C-Zustand)	12	1.155,34	13.864
HM5	Pflanzenbeet	6	75,54	447
HM7	Nutzrasen (Streifen)	5	293,47	1.467
KB1	Ruderaler trockener Saum bzw. linienförmiger Hochstaudenflur	16	61,96	991
VB5 _{vw}	Fußweg, vollversiegelt	0	53,48	0
VB5 _{uv}	Fußweg, unversiegelt	9	152,09	1.369
Σ Glatthaferwiese			1.155,34	13.864

Insgesamt befindet sich im Plangebiet 1.155,34 m² einer geschützten Glatthaferwiese (C-Zustand). Da die Planung unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13a BauGB erfolgt, besteht für die Änderung des Bebauungsplans keine ökologische Kompensationspflicht. Demnach muss das Defizit zwischen IST- und Zielzustand der Biotope im Plangebiet nicht kompensiert werden. Unbeeinflusst hiervon besteht eine Kompensationspflicht für die Überplanung der nach § 30 BNatSchG geschützten

Glatthaferwiese, die gleichartig im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden muss. Der Wert von 13.864 Biotopwertpunkten leitet sich daher lediglich von der Fettwiese ab.

Tab. 2: Ermittlung des Biotopwertes nach dem Eingriff ohne Kompensation.

Code	Biotop	Biotopwert	Fläche (m ²)	Gesamtbiotopwert
HN1, HT1	Überbaubare Fläche	0	1399,68	0
	davon ehem. Glatthaferwiese	0	938,50	0
BD2	Strauchhecke (standortheimische Arten)	11	391,19	4.303
	davon ehem. Glatthaferwiese	11	216,84	2.385
Σ Glatthaferwiese			1.155,34	2.385

Durch die geplante Maßnahme wird der gesamte Anteil der geschützten Biotopfläche im Plangebiet entfernt. Auf dieser Fläche ist gemäß dem neuen Bebauungsplan eine Vollversiegelung sowie zum Teil das Anpflanzen einer Strauchhecke vorgesehen. Der prognostizierte Biotopwert der dann ehemaligen Glatthaferwiese nach dem Eingriff hat einen Gesamtwert von 2.385 Biotopwertpunkten (vgl. Tab. 2).

Trotz der Überplanung der Glatthaferwiese weist die südlich an das § 30 Biotop angrenzend Fettwiese jedoch das Potential auf, sich bei Änderung der Bewirtschaftung in eine Glatthaferwiese zu entwickeln. Daher können die Flächen rund um das Eingriffsgebiet bei entsprechender Bewirtschaftung auch an ökologischer Wertigkeit zunehmen und einem gänzlichen Verlust von hochwertigem Grünland wäre entgegenzuwirken.

Die betroffene Fläche des geschützten Biotops beträgt 1.155,34 m² und damit 100% der Gesamtfläche. Der Anteil der entfernten Fläche muss im Rahmen dieses Antrags im räumlichen Zusammenhang wiederhergestellt werden. Der Kompensationsbedarf aus der Integrierten Biotopbewertung ergibt ein ermitteltes Defizit von **11.479 Biotopwertpunkten** des Gesamtbiotopwerts nach dem Eingriff im Vergleich zum Gesamtwert vor dem Eingriff.

4. Ausgleichsmaßnahme

Der Verlust des geschützten Biotops „Glatthaferwiese“ muss durch die Herstellung eines gleichwertigen Biotops ausgeglichen werden. Durch die Planung gehen rund 1.155 m² geschützte Biotopfläche verloren. Dabei handelt es sich um den Lebensraumtyp 6510 „Flachland-Mähwiese“.

Tab. 3: Ermittlung des Biotopwertes der externen Kompensationsfläche im AUSGANGS-Zustand.

Code	Biotop	Biotopwert	Fläche (m ²)	Gesamtbiotopwert
EA3	Intensiv genutzte Fettwiese	8	1.466,00	11.728
Σ			1.466,00	11.728

Tab. 4: Ermittlung des Biotopwerts der externen Kompensationsfläche im ZIEL-Zustand.

Code	Biotop	Biotopwert	Fläche (m ²)	Gesamtbiotopwert
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese A-Zustand)	19	1.466,00	(27.854)
	time-lag: 1,2			23.211
		Σ	1.466,00	23.211

Der Ausgleich soll auf dem westlich der Eingriffsfläche gelegenen Flurstück 13, Flur 33 der Gemarkung Platten durch Aufwertung des dort vorhandenen Biotops erfolgen. Auf dieser Fläche wurde eine intensiv genutzte, frische Fettwiese (EA3) kartiert.¹ Die geplante Maßnahme sieht die Aufwertung der Ausgleichsfläche durch Übertragung von Saatgut einer Spenderfläche im A-Zustand vor. Es ist geplant durch die Mahdgutübertragung die Ausgleichsfläche ebenfalls in eine Glatthaferwiese mit A-Zustand zu überführen. Hier wird aufgrund des angestrebten Zielzustands eine Entwicklungszeit von bis zu 10 Jahren und daher ein Faktor 1,2 für das time-lag angenommen.

Der Gesamtwert des Biotops der Kompensationsfläche im aktuellen IST-Zustand ergibt eine Gesamtsumme von **11.723 Biotopwertpunkten**. Durch die vorgeschriebene biotopaufwertende Maßnahme wird der prognostizierte, angestrebte Biotopwert der Kompensationsfläche (Ziel-Zustand) von insgesamt **23.211 Biotopwertpunkten** angenommen (vgl. Tab. 4). Somit ergibt sich ein Kompensationswert von **11.484 Biotopwertpunkten**. Damit ist der Kompensationsbedarf von 11.479 Biotopwertpunkten gedeckt.

4.1. Standort der Maßnahme



Abb. 6: Lage der Ausgleichsfläche auf der Gemarkung Platten westlich des Eingriffsgebiets.

¹ Die landesweite Grünlandkartierung hat diese Fläche aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen, da es sich hierbei um intensiv genutztes Grünland mit einem Störungszeigeranteil > 25% handelt.

Die Maßnahme für den Ausgleich soll auf dem Flurstück 13, Flur 33 der Gemarkung Platten erfolgen. Die Fläche liegt westlich des Plangebiets in einer Distanz von rund 730 m und weist eine intensivgenutzte, frische Fettweise (EA3) auf.

Gemäß der Grünlandkartierung des Landesamts für Umwelt (LfU), wurde die Fläche aufgrund des sich darauf befindlichen intensiv genutzten Grünlands mit einem Störzeigeranteil von >25% von der landesweiten Grünlandkartierung ausgeschlossen.

Auch zum Zeitpunkt der Bestandserfassung am 08. Mai und 22. August 2024 konnte eine intensiv genutzte, frische Fettweise (EA3) mit einem Störzeigeranteil von >25% kartiert werden.

Als lebensraumtypische Arten der Flachland-Mähwiesen wurde lediglich Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) erfasst. Weiterhin wurden die Störungszeigerarten Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale* L.) sowie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) im Randbereich zur Lieser erfasst.

Südöstlich an die Lieser angrenzend konnte eine Fließgewässerböschung (HH8) mit heimischen Gehölzen erfasst werden. Die Böschung grenzt an die Kompensationsfläche an. Als dominierende Baumarten der Böschung konnten Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Silberweide (*Salix alba*) sowie Korbweide (*Salix viminalis*) aufgenommen werden.



Abb. 7: Lage der Spenderfläche auf der Gemarkung Altrich westlich der Empfänger-/Ausgleichsfläche und des Eingriffsgebiets.

Die Spenderfläche liegt auf den Flurstücken 186, 185, 184 und 183, Flur 14 der Gemarkung Altrich. Die Fläche liegt in einer Distanz von rund 3,7 km zu der Empfängerfläche. Diese weist gemäß landesweiter Grünlandkartierung (LfU Rheinland-Pfalz) eine geschützte Glatthaferwiese im A-Zustand auf (siehe Anhang).

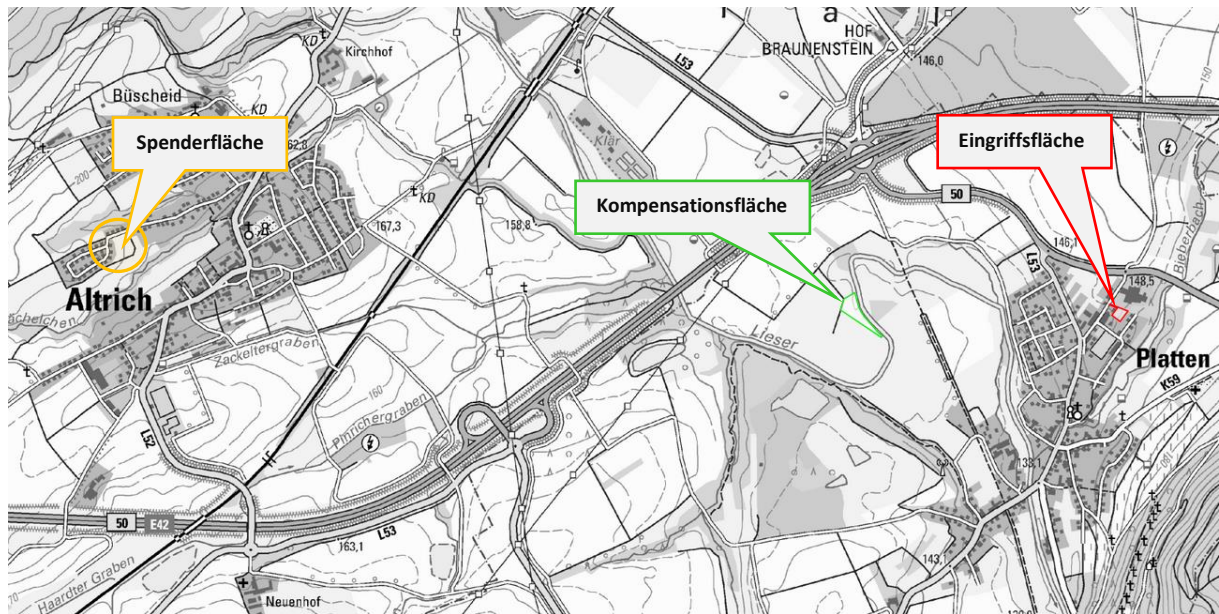


Abb. 8: ÜK der Eingriffs- und Ausgleichsflächen zur Umsetzung der 1. Änderung BP „In der Mandel – Erweiterung“, Platten.

4.2. Maßnahmenbeschreibung

Die Fläche zur externen Kompensation (Gemarkung Platten, Flur 33, Flst. 13) ist durch Mahdgutübertragung einer Spenderfläche in einen ökologisch höherwertigen Zustand zu überführen.

Die Vegetation der Spenderfläche ist artenreich, sie weist eine Glatthaferwiese mit A-Ausprägung auf. Sowohl auf der Empfänger- als auch Spenderflächen befindet sich daher Grünland. Im Genaueren wurde auf der Empfängerfläche eine intensiv genutzte, frische Fettwiese kartiert, welche keinen Schutzstatus aufweist. Die Entfernung zwischen beiden Flächen liegt bei unter 6 km. In der Standorttypisierung unterscheiden sich beide Flächen allerdings leicht. Die Empfängerfläche zählt zu Standorten mit potentieller Auendynamik und mit Grundwassereinfluss im Unterboden. Die Spenderfläche hingegen zählt zu Standorten mit hohem Wasserspeichervermögen und mit schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Dennoch weist die Kompensations-/Empfängerfläche ein gutes Potential für die Aufwertung in eine Glatthaferwiese mit A-Zustand auf.

Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung des Biotops von dem bestehenden Zustand zu einer schützenswerten Glatthaferwiese. Dies soll auf der gesamten Fläche des Flurstücks (6.809 m²) erfolgen, wodurch der gleichartige Ausgleich für die Zerstörung der geschützten Glatthaferwiese gewährleistet wird. Die Größe der Fläche wird aus Gründen der vereinfachten Bewirtschaftung festgesetzt. Die tatsächlich benötigte Flächengröße für den Ausgleich beträgt lediglich 1.466 m². Die verbleibenden 5.343 m² können bspw. in ein Ökokonto der Gemeinde Platten überführt werden und für zukünftige Maßnahmen als Ausgleich herangezogen werden. Das Flächenverhältnis von Spender- und Empfängerfläche ist abhängig von der Biomasseproduktion der Spenderfläche und liegt im Fall der Maßnahme bei 1:2.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme sollte die Spenderfläche vor der Mahd zunächst auf unerwünschten Bewuchs untersucht werden. Die entsprechenden Bereiche sind bei der Mahd auszulassen. Auch sind problematische Arten vor der Mahd auszustechen.

Vor der Mahd ist die Empfängerfläche vorzubereiten und der pH-Wert zu ermitteln. Je nach pH-Wert der Ausgleichsfläche ist eine Kalkung nötig. Ausgehend von den Zeigerwerten der für Flachland-Mähwiesen lebensraumtypischen Arten sollte der pH-Wert der Fläche zwischen 6 und 7 liegen. Bei

einer Kalkung werden rund 12 Tonnen Kalk pro ha benötigt, um den pH-Wert um eine Einheit anzuheben. Im Jahr sollten auf die Fläche nicht mehr als 3 Tonnen Kalk pro ha aufgebracht werden. Ende Mai ist nach einer Mahd die Grasnarbe auf streifenförmigen Saatgutbetten durch Einsatz einer Umkehrfräse zu zerstören. Insgesamt sollte zweimal gefräst werden, einmal 14 Tage vor der Maßnahme und ein zweites Mal unmittelbar vor der Mahdgutübertragung. Die Saatgutbetten sind entgegengesetzt der Bewirtschaftungsrichtung anzulegen. Die Breite der Saatgutbetten hat 6 m zu betragen. Generell ist durch die streifenförmigen Saatgutbetten mindestens ein Viertel der Empfängerfläche abzudecken. Die Saatgutbetten selbst sollten vor der Übertragung feinkrümelig und unverdichtet sein.

Die Mahd hat vor der Samenreife der Zielarten zu erfolgen, meist Mitte bis Ende Juni. In einigen Studien wird zudem eine dreimalige Mahd vor Samenreife unterschiedlicher Gräserarten empfohlen. Die Flächen sollten mit Spezialmähern z.B. Frontmähern oder Balkenmähern gemäht werden und das Mahdgut ist nach der Mahd umgehend zu der Empfängerfläche zu transportieren. Der Transport des Mahdguts kann auf Ladewagen erfolgen. Das Mahdgut kann nachfolgend entweder auf der Fläche als loses Material verteilt werden oder alternativ mit Ballpressen in Schwaden gelegt werden. Die Schwaden sind dann mit einem Ballenverteiler auf den Saatgutbetten zu verteilen. Ein Auftrag des Mahdgutes mit einer Dicke von 3 bis 5 cm auf der Empfängerfläche ist angebracht. Weiterhin muss das übertragene Mahdgut zwingend angewalzt werden. Die aufgetragene Mulchdecke kann auf der Fläche verbleiben und muss nicht entfernt werden.

Nach einem Jahr sollte die Maßnahme auf der zuvor nicht abgedeckten Fläche wiederholt werden. Durch die Wiederholung kann die Samenreife unterschiedlicher Arten besser abgegriffen werden und so die Anzahl der übertragenen Arten mit den Samen erhöht werden.

4.3. Biotopentwicklung und Instandhaltung

Nach Übertragung sollte im Herbst ein Schröpfschnitt erfolgen, um ungewollte Arten zu entfernen. Weitere Schnitte sollten im ersten Jahr jedoch nicht erfolgen. Nach einem Jahr ist eine Nutzung entsprechend des Zielzustandes umzusetzen mit ein bis zwei Schnitten jährlich. Der erste Schnitt sollte erst frühestens am 15. Juni stattfinden, wenn sich alle Zielarten zumindest am Beginn der Samenreife befinden. Es ist auf den Einsatz von Düngemitteln aller Art, auf Pflanzenschutzmittel sowie auf Umbruch, Walzen und Eggen der Fläche zu verzichten. Ein Ausbessern der Grasnarbe hat umbruchlos zu erfolgen.

Eine erste Kontrolle der Fläche sollte nach drei Jahre erfolgen, da erst ab diesem Zeitpunkt der Effekt der Übertragung ersichtlich wird. Falls sich die gewünschten Arten nach 5 Jahren nicht etablieren konnten, kann die Mahdgutübertragung nochmals vorgenommen werden.

Tab. 5: Maßnahmen zur externen Kompensation der geschützten Glatthaferwiese.

Maßnahmen	<p>M20: Ausgleich des Verlustes der gemäß § 30 BNatSchG geschützten Glatthaferwiese im Eingriffsgebiet durch die Mahdgutübertragung einer Spenderfläche (geschützte Glatthaferwiese im A-Zustand) auf eine Empfängerfläche (intensiv genutzte Fettwiese, gutes Entwicklungspotential) mit dem Ziel, die Empfängerfläche in einen ökologisch hochwertigen Zustand einer Glatthaferwiese (A-Zustand, Entwicklungszeit bis zu 10 Jahre) zu versetzen. Die Maßnahme hat zwei Jahre in Folge zwischen Mitte bis Ende Juni, kurz vor der Samenreife zu erfolgen.</p> <p>M21: Nach 5 Jahren ist der Erfolg der Maßnahme im Rahmen eines Monitorings zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass sich das Erreichen des Zielzustandes nach bis zu 10 Jahren als unwahrscheinlich darstellt, sind erneut Maßnahmen zur Aufwertung der Kompensationsfläche durch den Eingriffsverursacher vorzunehmen. Dies ist mit der Kreisverwaltung, Abteilung Bauen und Umwelt erneut abzustimmen.</p>
------------------	--

Anmerkung: Auszug aus der Maßnahmentabelle des Fachbeitrags Umweltbelange zur 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Mandel – Erweiterung“.

5. Fazit

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Mandel – Erweiterung“ und das daran angeknüpfte Vorhaben der Errichtung eines Bauhofs wird die gesamte Fläche (1.155,3 m²) einer nach § 30 BNatSchG geschützten Glatthaferwiese in Anspruch genommen.

Der Ausgleich erfolgt durch die Aufwertung einer intensiv genutzten Fettwiese (EA3) als Ausgleichsfläche durch Mahdgutübertragung von einer Spenderfläche auf 1.042 m² der Ausgleichsfläche sowie eine nachträgliche biotopverträgliche Nutzung der Glatthaferwiese.

Bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops ausgeglichen werden.

Wittlich, den 28.08.2024



Dipl. Ing. (FH) T. Pitsch

N. Lenz, B.Sc.

Anhang

B. Stellungnahme LfU RLP zur Berücksichtigung der Kompensationsfläche in der landesweiten Grünlandkartierung

Projekte

Von: Kretzer, Jodie <Jodie.Kretzer@lfu.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 15:20
An: l.darimont@stra-tec.de
Cc: Reichenberger, Kirstin; Esch, Andreas (KV-Bernkastel-Wittlich)
Betreff: AW: Grünlandkartierung Gemeinde Platten, VG Wittlich-Land
Anlagen: image001.jpg; image002.png; image004.png

Sehr geehrte Frau Darimont,

entschuldigen Sie bitte die verspätete Rückmeldung auf Ihre Anfrage. Wir haben im Folgenden einige vorläufige, noch nicht qualitätsgesicherte Informationen zu den angefragten Flurstücken für Sie zusammengetragen.

Auf den angefragten **Flurstücken auf Flur 33** wurde kein geschütztes Grünland erfasst.

Die Flurstücke 13 und 9/1 sowie der Großteil von Flurstück 37 wurden von der landesweiten Grünlandkartierung ausgeschlossen, da sich hier intensiv genutztes Grünland mit einem Störzeigeranteil von > 25% befindet (s. Abb. 1).

Auf dem restlichen Teil von Flurstück 37 und den angrenzenden Flurstücken wurde kein geschütztes Grünland kartiert, da sich hier intensiv genutztes Grünland mit einem Kräuteranteil von < 20 % befindet (s. Abb. 2). Für diese Flächen geben die Kartierenden allerdings ein hohes Entwicklungspotential an, bei entsprechender Bewirtschaftung könnten sich die Flächen demnach zum Biototyp EA1: Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) entwickeln.



Abb. 1: Flächen, die im Suchraum der landesweiten Grünlandkartierung lagen, auf denen jedoch kein geschütztes Grünland erfasst wurde, sind in rot schraffiert dargestellt.



Abb. 2: Flächen mit einem hohen Entwicklungspotential sind in gelb schraffiert dargestellt.

Zu den angefragten Flurstücken auf **Flur 34** liegen uns leider noch keine Informationen von den Kartierenden vor. Gerne können Sie im September 2024 noch einmal bei uns nachfragen, da uns die Daten bis dahin voraussichtlich digital vorliegen werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Datenauskunft unter Vorbehalt der abschließenden Qualitätssicherung und Veröffentlichung durch das MKUEM erfolgt.

Bei Rückfragen geben Sie sehr gerne Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,

I. A.

Jodie Kretzer
Naturschutz

LANDESAMT FÜR UMWELT
RHEINLAND-PFALZ

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 60 33-1421
Telefax 0 61 31 60 33-1432966
Jodie.Kretzer@ifu.rlp.de
<http://www.lfu.rlp.de/>

Von: Laura Darimont <l.darimont@stra-tec.de >

Gesendet: Montag, 29. April 2024 14:26

An: Reichenberger, Kirstin <Kirstin.Reichenberger@ifu.rlp.de>

Betreff: Grünlandkartierung Gemeinde Platten, VG Wittlich-Land

C. Glatthaferwiese im A-Zustand nach der landesweiten Grünlandkartierung

Projekte

Von: Theresa Bohr <theresa.bohr@web.de>
Gesendet: Dienstag, 26. März 2024 13:46
An: l.darimont@stra-tec.de
Cc: visendavisenda.net
Betreff: Spenderfläche für Ausnahmeantrag Eingriff in Glatthaferwiese C-Ausprägung, OG Platten
Anlagen: Spenderflächen_Platten.JPG

Guten Tag Frau Darimont,

Bezüglich Ihrer Nachfrage nach einer geeigneten Spenderfläche mit A-Ausprägung habe ich in direkter Nähe zu Platten leider keine gefunden.

Allerdings befinden sich gleich mehrere Glatthaferwiesen mit A-Ausprägung im benachbarten Altrich. Diese habe ich Ihnen in der beiliegenden Grafik mit einem blauen Kreuz markiert. Sollte der räumliche Abstand zu Platten zu groß sein, kann ich Ihnen gerne noch eine Übersicht der Flächen mit B-Ausprägung in unmittelbarer Nähe zu Platten zukommen lassen.

Beste Grüße

Theresa Bohr
M. Sc. Umweltbiowissenschaften
Visenda GmbH

Von: Laura Darimont <l.darimont@stra-tec.de>
Gesendet: Montag, 18. März 2024 12:27
An: visenda@visenda.net
Cc: Nina Lenz (n.lenz@stra-tec.de) <n.lenz@stra-tec.de>
Betreff: Spenderfläche für Ausnahmeantrag Eingriff in Glatthaferwiese C-Ausprägung, OG Platten

